

Kreidenfeuerordnung

Entlang römischer Straßenzüge standen Wachtürme, die sogenannten speculae, von denen Feuersignale als Alarmzeichen bei Gefahr gegeben wurden. Es ist zu vermuten, daß schon in vorgeschichtlicher Zeit im Alpenraum auf weithin sichtbaren Höhen Signalfire entzündet wurden. Das Wort Kreiden, Kreien oder Kreid kommt vom althochdeutschen krei oder kri, was Ruf oder Alarm bedeutet. Eine vom Landeshauptmann an der Etsch und Burggrafen von Tirol, Leonhard von Völs, 1507 neu eingeschärft Ordnung weist darauf hin, daß man schon damals an ein längst geübtes und erprobtes Alarmsystem zur Verteidigung des Landes angeschlossen. 1450 ist ein Kreydenbühl bei Villanders bezeugt. 1487 erscheint erstmals der Ausdruck Kreidenfeier in Bozen, wo übrigens spätestens 1543 in der Nacht vor dem Fronleichnamstag in der Umgebung zur Verständigung des Volkes, daß der große Umgang stattfindet, entzündet wurde. Laut Ordnung des Schlosses Tirol mußten die Tiroler Burgfriedler bei Kriegsgefahr bei den Kreidenfeuern Wache halten. In der Ordnung von 1507 ist im Zusammenhang mit dem drohenden Venezianerkrieg eine von Schloß Tirol nach Süden ziehende Feuerkette angeführt, die als Signalpunkte fast nur Burgen aufweist: Tirol, Leobenberg oder Leonburg, Neuhaus, Hocheppan, Sigmundskron, Haselburg, Greifenstein, Leuchtenburg, auf dem Bichl bei der Kapelle ob Auer (Kiechelberg), Unter Montani (Castelfeder), auf Salurn, Kronmetz, Visian (Visione ober der Rocchetta), Parrsan (Pressano ober Lavis), auf dem Berg ob dem Evis (Avisio), Nord- und Südbastei von Beseno, Persen, Grimm (Grigno), Nonsberg, Castelcorneo, Stein auf Callian. Im Tiroler Landlibell ist das Kreidenfeuer als Alarmzeichen gesetzlich verankert. 1553 erließ Kaiser Ferdinand als Landesfürst von Tirol, „das Aufgebot oder Kreidenmandat“ neuerdings. Danach soll für den Fall eines allgemeinen Kriegsrufes und für das Aufgebot des höchsten Zuzuges von 20.000 Mann die rasche Verständigung der Gerichte und Gemeinden wegen ihrer Unwirksamkeit nicht durch „Kreienerschüsse“, also Böller erfolgen, sondern durch Eilboten zu Roß und zu Fuß. Auf diese Verständigung hin ist dann von den Kirchen der einzelnen Gemeinden „der Sturm oder Glockenstreich zu schlagen“. Die bei Michael Wagner, Innsbruck, gedruckte Kreidenfeuerordnung von 1647 führt aber wieder 131 Signalstationen an, von denen 50 namentlich genannte Burgen sind. Diese 1678 bei Jakob Christoph Wagner nachgedruckte Ordnung zeigt ein über das ganze Land verteiltes Netz von Alarmposten, wobei die Burgen bevorzugt als Signalstationen verwendet worden sind, weil sie meistens an weithin sichtbaren Punkten waren und damals die Burgherren oder deren Pfleger die Viertelhauptleute des zu alarmierenden Aufgebotes waren. In der schon eingangs genannten Ordnung von 1507 heißt es, daß an allen Kreidenfeuerplätzen zwei Feuer im Abstand von acht Klaftern (ca. 16 Meter) zu entzünden sind. Dies war aber nur im Freien und nicht auf einem Turm möglich. Die „Instruktion über die Kreidenfeuer“, die der Landesfürst Erzherzog Leopold V. 1623 erlassen hat, enthält Anweisungen, wie das Kreidenfeuer vorzubereiten ist: Ein etwa 5 bis 6 Meter hoher Baum oder eine Latte soll mit Stroh umwickelt, darüber Holzschelte genagelt, darüber Pechkränze gehängt und schließlich das „ganze Wesen“ neuerdings mit Stroh, Kienspan und dünnen Reisern belegt und mit Weidenruten zusammengebunden werden. Damit aber diese riesigen Fackeln nicht vom Regen durchnäßt würden, soll man „zu obrist auf der Stangen einen gueten Huet aus Stroh“ stülpen. Folgende Kreidenfeuerplätze waren in der Kreidenfeuerordnung von 1647 festgelegt und als gedrucktes Verzeichnis in Tabellenform herausgegeben (nochmals 1702): Vom Arlberg: Auff Ralsperg, Schloß Schorenstein. – Gegen Oberinntal: Bey dem Hohergericht Ymbst, Karer Piechl, Petersberg, Rietz mit Verbindung Auf dem Kapff gegen Telffs. – Gegen Finstermünz: Auf Galmigg, zu Puntlatz Pruggen auf der Höch, Ober Tesins (Tösens), Auf der Schen zu Pfunds, Pockstain, Finstermirtz, Nauder auf der Kohlstatt, Verwelles, Nadrer, bei St. Anna auf Rain, auf der Haid Casson, bei Plawen auf der Höche, Mariaberg, bei St. Johannes auf dem Sonberg, Köflen Gerichts Schlanders, Freyenberg im Gericht Castibell, unterm Schloß Jufahl, Schloß Dornsparg, Rablandt, Schloß Tyrol, Tisens bei S. Hippolyto, Carnolberg, Schloß Newhauß, Girtan auf einer Höche in der Rigl Gschleir. – Gegen Etschland: Caltern, in der Rigl Calectron, Newmarckt, Curtatsch, Salurn, Aichholtz, Sanct Michael. – Gegen Trient: Teutschmetz, Pressan, Nevis, Dosso di Trient, Dosso di S. Agata. – Gegen dem Naß: Segunson ober dem Schloß Belasij, Berg Revò, Limat in dem Thal Sultz. – Weiter gegen Welschland: Civezzan, Schloß Persen, Caldanzathurn, Schloß Telffan, Schloß Yffan, Pissein, Castelan, Schloß Rovereith, Schloß Brentonico, Schloß Gresta, Penede, Reiff, Schloß Arch. – Gegen Judicarien: Piazza Mana, Vezan, Schloß Madrutsch, Auf der Höhe Per Cassale, Schloß Stennigo, Monte Duron, Tion. – Gegen Eysack: Auff Virgl, Carneid, zu

Untertyn auf Zwingenstein/Gerichts Ritten, auf Velf bei St. Peter auff Pichlerfür, zu Anlaß oder Ferena Gerichts Ritten, Trostburg, Seben (stiftisch), au Teiß Gerichts Gufidaun, Veltorns Stift Brixen, St. Andre Berg bei dem Paur genannt der Bischof, Gerichts Rodenegg, Schloß Varn (stiftisch), St. Leonhard Berg bei dem Paur genannt Kircher. – Gegen Wipptal: Auf Brixner Cleußl, Ob de deckten Bruggen, Mauls, Stillfes, Schloß Sprechenstein, von dannen auf Störzing, vom Lueg ein eyldnen Boten auf die Post, Am Lueg in der Höch, auffm Ort genannt Ritten, gegen Schmiren oder in Lareswald, in der Leiten hinder S. Joser auf Tieß, auf dem Janna, Stainach am Geißpichel, zu Tietzens hervor am Berg Schloß Matray, hinüber bei St. Peter, auffm Schönberg, Batz, auf Lannß, Schloß Ambras, Vellenberg der Orth Nasen genannt, Flaurling, auf dem Kapf gegen Telffs, auffm Wald gegen Stams, Nasereith, Tormitz im Berg, Teges ode Schmelzhütten, Alten Fern, Piberwier, Lermoß, auf der Leenn, Katzenberg (Schloß Ernberg). – Von Schloß Ambras gegen Unt Ynnthal: Schloß Thaur Schloß Fridberg, Vollandsegg auf dem Wald, Freundsperg, Tratzberg, Rotenburg Eben, Matzen, Minster, Fuldepp, Rathenberg, Kundel, Angerberg, Wergel, Kirchpichel, Langkampfen, Kueffstein. – Vom Brixner Cleußl gegen Pusterthal: Schabs Rodnegg, Milbach beym Entzenbergischen Schlößl, Ober Vintl, Ober Kaltenhauf auf dem Pichel, Sonnenburg, Schloß Brauneegg (stiftisch), Perchach im Gericht Rasen, Mitterolang, Ober Rasen, Ober Costen, Welsperg an Berg an ein bequemes Orth, Niderdorf, von dannen durch ein Boten auf Iniching, Burg (ist ein Berg neben Inichingen), Schloß Heinfelß, St. Leonhard auf Carditsch, auf den Tanner neben Tiliach, Asch Gericht Anraß (stiftisch), Lientz im Rachkofl. Die gedruckte Kreidenfeuerordnung von 1702 bestimmte folgendes: Die Kreidenfeuer sind dort zu errichten, wo die Verbindung zum anderen Kreidenfeuer am besten gewährleistet ist. Zur Errichtung der Kreidenfeuer soll man Bäume oder Latten von 15 oder 18 Schuh (d. s. 5 bis 6 Meter) Höhe nehmen, mit Stroh umwinden, viele Pechkränze daranhängen und wiederum mit Stroh umgeben und mit Kienspäner bestücken. Das Kreidenfeuer soll mindestens vier Stunden lang brennen. Hat man keinen geeigneten Baum oder keine passenden Latten zur Verfügung, kann man ein oder zwei alte Fässer nehmen, die mit Stroh, Reisern und anderem angefüllt werden, wobei Pech darunter gestreut wird. Diese Fässer werden an den Kreidenfeuerort gebracht, dort entzündet und durch dörres Holz genährt. In jedem Pfarr- oder Kirchturm ist ein eigener Wächter zu bestellen, der ständig auf das Feuerzeichen aufpassen und sofort den Glockenstreich geben muß, wenn er den Alarm sieht. Durch die Kreidenfeuer konnten je nach Bedarf gemäß des Tiroler Landlibells von 1511 5000, 10.000 oder 20.000 Mann aufgeboten werden. Eine von Peter Paul Daiser zu Sillpach 1706 verfaßte Schrift sagt, daß man durch die Kreidenfeuer innerhalb von 24 Stunden ein Landaufgebot von mehr als so viel Tausend Mann aufbieten kann. Es hat sich aber 1703 gezeigt, daß mehr Konfusion als Nutzen daraus entstanden ist, darum ist es besser, die weitere Aufstellung zu unterlassen. 1809 wurden die Oberinntaler durch die Feuerzeichen der „Lärmstangen“ zu den Waffen gerufen. Das waren in Brand gesteckte dürre Bäume. Für den 9. April 1959 wurde die alte Kreidenordnung rekonstruiert. Im ganzen deutschen Tirol brannten zur Eröffnung des Gedenkjahres „150 Jahre Tiroler Freiheitskampf 1809“ die Feuer auf den Höhen. – Literatur: Oswald Trapp, Tiroler Burgenbuch, Band I – Vinschgau, S. 209 ff., Bozen (Athesia) 1972. Otto Stolz, Wehrverfassung und Schützenwesen in Tirol bis 1918, Innsbruck (Tyrolia) 1960. Georg Mutschlechner, Kreien und Kreidenfeuer im südlichen Tirol. In: „Der Schlerm“, 56, 1982, S. 267 ff. Ed. Kofler – Gosten, Die ehemaligen Kreidefeuerstellen in Tirol. In: a. a. O., 3, 1922, S. 120 f. Walter Staffler, Kreidefeuerstellen. In: a. a. O., 41, 1967, S. 455. Es wurden zum Fronleichnam- und Herz-Jesu-Fest auch Kreidenfeuer entzündet. Die ersten Kreidenfeuer zu Kirchenfesten werden zu Fronleichnam in der Nacht vor dem Fest von 1543, wenn nicht schon 1540 oder um 1530, auf den umliegenden Höhen von Bozen entzündet, um das Volk zu verständigen, daß der Große Umgang mit dem anschließenden Drachenstechen am folgenden Tag in Bozen abgehalten werde. Sie wurden von Landeshauptmann Leonhard Feiherrn von Völs-Colonna veranlaßt. Er stellte auch seinen Prunkharnisch für den Georgsdarsteller und andere Harnische aus dem Schloß Tirol zur Verfügung. Die Bozner Ratsschriften erwähnen die regelmäßigen Jahresfeuer auf Aussichtshöhen im Zusammenhang mit dem Herkommen der Sommerfrische auf Bozner Landsitzen, z. B. die Johannes- oder Sonnwendfeuer auf dem Ritten. Ähnliches besagen die Stadtschriften von Meran. Aus diesen Jahresfeuern gingen die heutigen Bergfeuer hervor. – Literatur: Anton Dörner, Kreiden- und Jahresfeuer zum Fronleichnam- und Herz-Jesu-Fest. In: „Der Schlerm“, 33, 1959, S. 142.